Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Verwaltungsgemeinschaft Volkach Marktplatz 1 97332 Volkach Telefon: +49 9381 401-10 E-Mail: stadt@volkach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Feuerwerken
- Antragstellungen nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz
- Ausstellung von Parkausweisen für Anwohner, Dienstfahrzeuge, Gewerbe, Behinderte, etc.
- Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste
- Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz
- Beantragung einer Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel
- Obdachlosenfürsorge, wie Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, der Sondernutzung und der Verkehrsüberwachung
- Durchführung der Fundsachenverwaltung
- Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glückspielstaatsvertrag
- Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO
- Sprengstoffgesetz (SprengG), § 24 Abs. 1 der 1. SprengV
- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- §§ 29, 45 und 46 StVO
- BayFwG i. V. m. AVBayFwG, BayKSG
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenbekanntmachung
- Obdachlosensatzung
- Feiertagsgesetz (FTG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fundsachenverordnung (FundVO)
- Gewerbeordnung (GewO), Spielverordnung (SpielV)
- Glückspielstaatsvertrag (GlüStV), Gesetz zur Ausführung des Glückspielstaatsvertrag (AGGlüStV)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen
- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kommunale Gremien
- Polizei, Feuerwehr, Landratsamt
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Jobcenter, Sozialamt
- Finder der Fundsache
- Baubehörde, Regierung, weitere Behörden, Finanzamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises
- spätestens nach 30 Jahren
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre)
- 5 Jahre nach Erteilung der Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
  Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
  Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.